

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 13. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2022)

zum Thema:

**Baumfällungen für Fußweg an der Kniprodestraße II: Steht das
Mobilitätsgesetz tatsächlich der Schulwegsicherheit, Klima- und Naturschutz
auf der Werneuchener Wiese entgegen?**

und **Antwort** vom 30. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13236

vom 13. September 2022

über Baumfällungen für Fußweg an der Kniprodestraße II: Steht das Mobilitätsgesetz tatsächlich der Schulwegsicherheit, Klima- und Naturschutz auf der Werneuchener Wiese entgegen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Was besagt die Konzeption zur Erschließung der Werneuchener Wiese einschließlich der geplanten Schuldrehscheibe außer dass der Hauptzugang der Schuldrehscheibe über die Margarete-Sommer-Straße erfolgen soll?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Das im Bezirksamt Pankow erarbeitete Konzept zur Erschließung der Werneuchener Wiese beinhaltet den Neubau eines Gehweges an der Margarete-Sommer-Straße und den Neubau eines Gehweges an der Kniprodestraße.

Weiterhin ist der Neubau von zwei Querwegen über die Wiese, einer zwischen Lenné-Meyer-Denkmal und Schule, der zweite in der Trasse der ehemaligen Bardelebenstraße, in Verlängerung der Pasteurstraße, vorgesehen."

Frage 2:

Wann wird die Erschließungsplanung vorliegen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Die Erschließungsplanung soll Ende 2022 vorliegen.“

Frage 3:

Wie weit sind die Abstimmungen der SenUMVK mit dem Bezirk zum Abgleich der Planungen mit dem Bezirk? Gibt es inzwischen Erkenntnisse über die Konformität eines 5m breiten Gehwegs ohne Radweg mit dem Mobilitätsgesetz vor dem Hintergrund, dass dafür 26 Eschen gefällt werden müssten? Welche Interessen vertritt SenUMVK?

Antwort zu 3:

Die geplante Entwicklung der Werneuchener Wiese als Freizeit- und Sportanlage einschließlich der Integration eines temporären Schulstandortes beinhaltet u.a. eine ausreichende Erschließung der Flächen bzw. Nutzungen durch den Rad- und Fußverkehr.

Im Ergebnis der bisherigen Untersuchungen des Bezirkes ist die regelgerechte Herstellung von Rad- und Fußverkehrsanlagen entlang der Kniprodestraße nur durch die Fällung der bestehenden straßenseitigen Baumreihe umsetzbar.

Einem ersatzlosen Rückbau der bestehenden Radverkehrsanlagen zu Gunsten eines Gehweges mit der Breite von 5,00 m kann seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUMVK) mit Verweis auf die Anforderungen aus dem Mobilitätsgesetz und der AV Geh- und Radwege des Berliner Straßengesetzes nicht zugestimmt werden. Eine Mitnutzung dieses Gehweges durch Radfahrende ist auf der Grundlage des zu erwartenden Verkehrsaufkommens Radfahrende / zu Fuß Gehende hinsichtlich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit ebenfalls abzulehnen.

Es wird noch geprüft, wie das Ziel erreicht werden kann, separate Flächen für den Rad- und Fußverkehr im Seitenraum zu schaffen.

Frage 4:

Abgesehen von der Position des Bezirks, welche Position vertritt der Senat zur Frage, ob die Planung eines 5m breiten versiegelten Gehwegs auf momentan unversiegelter Fläche, mit der dadurch notwendigen Fällung von 26 gesunden Bäumen mit den Zielen des Senats für Entsiegelung und Klimaschutz und Klimaanpassung vereinbar ist?

Antwort zu 4:

Die Zuständigkeit für die Verkehrssicherungspflicht des Schulwegs zur künftigen Schuldrehscheibe sowie zu den geplanten Nutzungen der Werneuchener Wiese obliegt dem Bezirksamt Pankow von Berlin.

Grundsätzlich ist immer ein Erhalt von Bäumen an Straßen oder in Parkanlagen zum Schutz des Klimas bzw. im Rahmen von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel anzustreben. Wenn dies nach Einschätzung durch den Bezirk nicht möglich ist, begrüßt der Senat die Selbstverpflichtung des Bezirks zur Kompensation dieses Eingriffs in Natur und Landschaft durch eine Entsiegelung bzw. durch Baumpflanzungen an anderer Stelle.

Frage 5:

Wie bewertet die Senatsverwaltung den Gesundheitszustand, die voraussichtliche Lebensdauer der 26 Eschen, die gefällt werden sollen und ihren Nutzen für Umwelt, Stadtnatur und Klimaschutz in der Klimanotlage vor dem Hintergrund, dass anders als vom BA Pankow geantwortet die zur Fällung vorgesehenen Eschen nicht auf Trümmerschutt stehen und laut Baumgutachten des Bezirksamts noch eine Lebenszeit von min. 30 Jahren haben?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegt im Zusammenhang mit der Eschenallee nur ein durch das Bezirksamt Pankow beauftragtes Gutachten vom 03.05.2021 vor. In diesem Gutachten werden mittels zweier Suchschachtungen quer zur Eschenallee der Untergrund untersucht und Aussagen zum weiteren Wachstum der Eschen getroffen. Lt. Gutachten steht die Eschenallee auf Bauschutt bzw. Trümmerschutt, welcher ca. 0,50 m übererdet ist. Das Wachstum der Eschenwurzeln wird als ausgesprochen flach und oberflächennah eingeschätzt. Den mit ca. 30 Jahren noch relativ jungen Eschen wird ein guter Gesundheitszustand attestiert und eine Entwicklungsmöglichkeit von weiteren ca. 30 Jahren prognostiziert. Dieser gutachterlichen Einschätzung des Gesundheitszustandes der Eschen schließt sich der Senat an. Symptome des Eschentriebsterbens konnten vor Ort nicht erkannt werden.

Als heimische Baumart hat die Esche einen besonderen Wert für die Tierwelt und die biologische Vielfalt in der Stadt. Die bereits mittelgroß gewachsenen Bäume der Eschenallee tragen im Sommer zur Verschattung und damit zur Kühlung bei sonnigem Wetter bei, was gerade vor dem Hintergrund der Klimanotlage von besonderer Bedeutung für ein lebenswertes Stadtklima in Berlin ist.

Frage 6:

Wie bewertet die Senatsverwaltung die Antwort des Bezirksamtes, dass die Eschen „zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes und insbesondere zur Sicherung des Schulweges, eine gefährdungsfreie und den Anforderungen des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG Bln) entsprechende Zuwegung zur temporären Schuldrehscheibe auf der Werneuchener Wiese entlang der Kniprodestraße weichen“ müssen im Gegensatz zur Bewertung der Gruppe KIS des BA Pankow zum Gehweg Kniprodestraße, die in ihrer Präsentation schrieben: „für die verkehrliche Erschließung der Schuldrehscheibe und unter den hier getroffenen Annahmen ist die Ertüchtigung, bzw. die Herstellung eines Gehweges von nachrangiger Bedeutung, da die geplante Haupteerschließung über die Margarete-Sommer Straße erfolgen soll. Daher kann die Herstellung des Gehweges vom Betrieb der Schuldrehscheibe entkoppelt und auch noch zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt werden.“

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Im Verkehrsgutachten des Bezirksamtes Pankow vom 23.08.2021 wird, bei städtebaulicher Entwicklung und Bebauung der Werneuchener Wiese, die Herstellung eines Gehweges und einer Radverkehrsanlage an der Kniprodestraße nach AV- Geh- und Radwege sowie dem Berliner Mobilitätsgesetz als erforderlich erachtet.

Diese Aussage zielt auf die Werneuchener Wiese insgesamt ab, eine bisher nicht entwickelte Brachfläche. Neben dem temporären Schulstandort ist hier die Anlage einer Sport- und Freizeitstätte geplant.

Mit der Eröffnung dieser „Bürgerwiese“, die im Jahr 2025 gestaltet werden soll, wird der Weg noch an Bedeutung gewinnen.“

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz schließt sich der vorgenannten Begründung des Bezirksamtes Pankow an, welche auf einer Abwägung der naturschutzrechtlichen Belange und der verkehrlich notwendigen Erschließung der gesamten Entwicklungsmaßnahme basiert.

Frage 7:

Wie steht der Senat zu der vom BA Pankow genannten Möglichkeit, die Fördermittel "nachhaltige Stadterneuerung“, die möglicherweise im Programmjahr 2022 nicht für die bauliche Umsetzung der Erschließung Werneuchener Wiese benötigt wurden, im darauffolgenden Haushaltsjahr zu verausgaben?

Antwort zu 7:

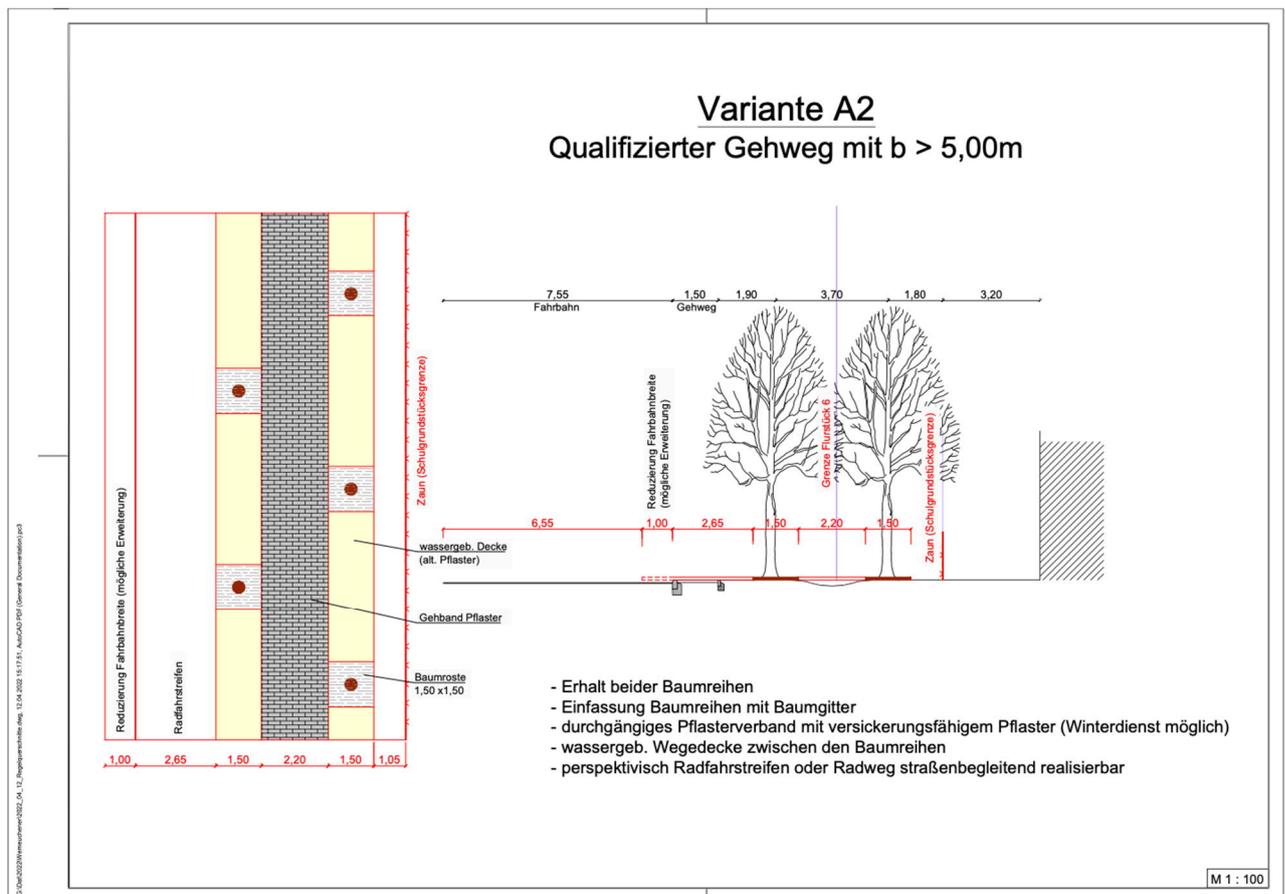
Die Zuständigkeit für die Absicherung der Finanzierung der geplanten Entwicklungsmaßnahme liegt beim Bezirk.

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Grundsätzlich verfallen die nicht verausgabten Mittel und ein Ausgleich im darauffolgendem Jahr muss aus anderen Maßnahmen erfolgen. Gegebenenfalls ist das möglich aber eine Garantie gibt es nicht.“

Frage 8:

Wäre die Umsetzung der Alternativplanung A2 des Ingenieurbüros Börjes (anbei) mit dem Erhalt der 26 gesunden Bäumen und einer größtenteils unversiegelten bzw. versickerungsfähigen Fläche aus Sicht des Senats zur Umsetzung der Ziele Entseigerung, Klimaschutz und Klimaanpassung zu bevorzugen?



Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Die Alternativplanung A2 sieht eine Pflasterdecke und den Einbau einer wassergebundenen Wegedecke im Wurzelbereich vor. Beides würde nach dem vertiefenden Baumgutachten vom 03.05.2021 auf Grund der ausschließlich sehr flach verlaufenden Wurzeln zum Absterben der Bäume führen.“

Da auf Grundlage der Aussagen des vorgenannten Baumgutachtens im Zuge der Umsetzung der Alternativplanung A2 ggf. mit dem Verlust beider Baumreihen zu rechnen ist, wird seitens Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz dem Abwägungsergebnis des Bezirkes, welches die Fällung einer Baumreihe beinhaltet gefolgt, mit dem Ziel des sicheren Erhalts der zweiten Baumreihe durch Schaffung der damit verbundenen Möglichkeit eines ausreichenden Abstandes der geplanten baulichen Anlagen für den Rad- und Fußverkehr von den verbleibenden Baumstandorten.

Berlin, den 30.09.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz